

Warum wir eine Tariftreueregelung auch auf Bundesebene brauchen...

Vergabe – Online-Veranstaltung DGB/FES
16. Juni 2020

Dr. Ghazaleh Nassibi
Referat Tarifkoordination
Abt. Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik,
DGB-Bundesvorstand

Übersicht

- Bedeutung der öffentlichen Auftragsvergabe
- Warum Tariftreueregelungen in der Vergabe?
- Regelungen in den Ländern
- Anforderungen an eine Regelung auf Bundesebene
- Argumente für die Einführung einer Tariftreueregelung

Bedeutung der öffentlichen Auftragsvergabe

- Die Vergabestellen des Bundes, der Länder und der Kommunen geben in Deutschland ca. 400 – 450 Mrd. € pro Jahr für die öffentliche Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen aus.

➤ **Große Bedeutung der Öffentlichen Auftragsvergabe**

- Vorbildrolle des Staates
- Nachhaltige Verwendung von öffentlichen Steuergeldern
- Steuerung der Qualität öffentlich beschaffter Dienstleistungen und Güter

Warum Tariftreueregelungen in der Vergabe

- Rückgang der Tarifbindung in Deutschland seit Mitte der 90er Jahre.
- Verschiedene Maßnahmen werden zur Stärkung der Tarifbindung diskutiert: Reform der AVE, Einschränkung von OT-Mitgliedschaften in den Arbeitgeberverbänden, Stärkung von Betriebsratsstrukturen, Verbandsklagerecht...
- Auch Tariftreue in der öffentlichen Vergabe stärkt die Geltungskraft von Tarifverträgen und schützt die Beschäftigten!

Regelungen in den Ländern

- Tariftreue meint: **Öffentliche Aufträge werden nur an Unternehmen vergeben, die Tarifverträge anwenden.**
- Viele Bundesländer verfügen über unterschiedlich ausgestaltete Tariftreueregelungen.
- Meist nur branchenbezogene Regelungen z.B. für den ÖPNV/SPNV oder Bauwirtschaft.
- Berlin hat im April eine branchenübergreifende Tariftreueregelung eingeführt, Diskussionen auch in anderen Bundesländern wie z.B. Saarland mit Rückendeckung durch aktuelle juristische Gutachten.

Anforderungen an eine Regelung auf Bundesebene

- Länder dürfen wegen konkurrierender Gesetzgebung im Vergaberecht nur insoweit Regelungen treffen, soweit der Bund nichts unternommen hat.
- Gute Tariftreueregelungen auf Landesebene sollten trotz einer Bundesregelung nicht angetastet werden!
- **Deshalb: Tariftreueregelungen des Bundes darf sich nur auf die Vergaben des Bundes beziehen und sollte gleichzeitig Mindeststandards für Länder und Kommunen setzen, die nicht unterschritten werden dürfen.**

Anforderungen an eine Regelung auf Bundesebene

- Weitergehende Standards auf Landes- oder kommunaler Ebene sollten mit einer entsprechenden **Ermächtigungsnorm im Bundesgesetz** möglich bleiben.
- Regelung in einem eigenen **Bundestariftreuegesetz** ist gegenüber Regelung im GWB zu favorisieren. Darin kommt am ehesten die besondere sozialpolitische Bedeutung von Tarifverträgen zum Ausdruck.
- Wichtig ist eine **branchenübergreifende Formulierung**.

Anforderungen an eine Regelung auf Bundesebene

- Regelung müsste vorsehen, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge **mindestens die Anwendung des für den Ausschreibungsbereich maßgeblichen Tarifvertrags** zur Grundlage der Auftragsvergabe gemacht wird.
- **Maßgeblichkeit des TV:** richtet sich nach der **Bedeutung der tarifschließenden Organisationen** (Repräsentativität und Tariffähigkeit der Organisationen, soziale Mächtigkeit und Durchsetzungsfähigkeit insgesamt)
- **Verbreitung und Akzeptanz des TV in seinem Geltungsbereich und im Ausschreibungsbereich**

Anforderungen an eine Regelung auf Bundesebene

- **Verbreitung und Akzeptanz des TV in seinem Geltungsbereich und im Ausschreibungsbereich** erfasst sowohl die Zahl der Beschäftigten, die originär unter den Geltungsbereich fallen als auch die Zahl der Beschäftigten, die über Bezugnahmeklauseln unter den Geltungsbereich fallen.
- Relevant ist zudem die **Zahl der als Arbeitnehmer_innen im Ausschreibungsbereich beschäftigten Mitglieder der jeweiligen Gewerkschaft**, wie auch die **Zahl der Mitglieder der Gewerkschaft generell**.

Anforderungen an eine Regelung auf Bundesebene

- Das **gesamte Tarifsysteem, inklusive des gesamten Tarifgitters** ist anzuwenden.
- Dazu zählen auch Zulagen, Zuschläge, Sonderzahlungen, Arbeitszeit- und Urlaubsregelungen, betriebliche Altersversorgung, sowie Regelungen zur Beschäftigungssicherung und zur Personalüberleitung.
- Bekanntmachung des maßgeblichen TV vor der Ausschreibung durch die Vergabestelle.

Anforderungen an eine Regelung auf Bundesebene

- Inländische wie ausländische Bieter sind gleichermaßen an den TV zu binden.
- Nachunternehmer sind zu erfassen.
- Sanktionsmechanismen sind vorzusehen.
- Eine zentrale Kontroll- und Beratungsstelle des Bundes sollte eigene Kontrollen durchführen und Vergabestellen in der Umsetzung der Tariftreue unterstützen.

Argumente für die Einführung einer Tariftreueregelung

- Viele Argumente sprechen für Tariftreueklauseln, z.B.:
- 2006 hat das **BVerfG** die Vereinbarkeit von Tariftreueklauseln mit dem Grundgesetz bestätigt.
- **EU-Vergaberichtlinie von 2014** hat ökologische und soziale Kriterien erheblich aufgewertet und erwähnt auch die Bezugnahme auf Tarifverträge in Art. 18
- Aktuellste Neuerung: Europarechtlich ist die **EU-Arbeitnehmerentsenderichtlinie** Prüfungsmaßstab für die Zulässigkeit von Tariftreueklauseln in der Vergabe.

Argumente für die Einführung einer Tariftreueregelung

- Diese wurde 2018 neu gefasst und eröffnet seitdem neue Spielräume für die Anwendung von Tarifverträgen.
- Die bisher für die skandinavischen Systeme vorgesehene Ausnahmeregelung bei der Anwendung von „**allgemein wirksamen Tarifverträgen**“ im Rahmen der Entsendung kann nun auch auf andere Länder übertragen werden.
- Auch Deutschland kann daher künftig „**allgemein wirksame Tarifverträge**“ auf Entsandte anwenden.

Argumente für die Einführung einer Tariftreueregelung

- **Damit wird dem Ruffert-Urteil die Basis entzogen.** Das Urteil ging 2008 davon aus, dass Tariftreueklauseln unzulässig sind, da die alte EU-Entsenderichtlinie als Prüfungsmaßstab nur die Bezugnahme auf allgemeinverbindlich erklärte TV oder gesetzliche Regelungen erlaubte.
- Die „**allgemeine Wirksamkeit des TV**“ ergibt sich aus der Tariftreueregelung selbst, da mit dieser der TV faktisch wirksam wird, wenn alle Bieter sich auf die Anwendung des TV verpflichten müssen.

Argumente für die Einführung einer Tariftreuregelung

- Und es gibt eine weitere Abkehr von der EuGH-Doktrin:

Die EU-Entsenderichtlinie lässt nach einem Urteil des EUGH weitergehende Regelungen nach dem Recht des Aufnahmestaates zum Schutz von Beschäftigten zu:

Mit zwingenden nationalen Bestimmungen können auch TV angewandt werden (EuGH Sähköalojen Ammattiliitto 12.2.2015, C-396/13).

- Aktuelle juristische Gutachten/Veröffentlichungen bestätigen rechtliche Zulässigkeit von Tariftreueklauseln (Gutachten Prof. Krause / Aufsatz Prof.in Zimmer in der AuR).

Fazit

- Tariftreueklauseln sind rechtlich zulässig!
- Der Bund ist aufgefordert – wie Arbeitsminister Hubertus Heil es bereits angekündigt hat – eine entsprechende Regelung auf Bundesebene zu schaffen.
- Die weitergehenden Tariftreueregelungen in den Ländern sollten nicht angetastet werden.
- Dies stärkt die Tarifbindung und schützt die Beschäftigten!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Ghazaleh Nassibi

**Referat Tarifkoordination, Abt. Wirtschafts-, Finanz- und
Steuerpolitik, DGB Bundesvorstand**

ghazaleh.nassibi@dgb.de